

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt**

**Umstufung
einer Teilstrecke der Ottostraße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18234

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 11.11.2025
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), muss die Umstufung, durch die eine Straße eine andere Straßenklasse erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Ottostraße** (Teilflächen aus Flst. Nrn. 391/0, Gemarkung München 1, 5646/0, Gemarkung München Sektion 4) zwischen der Karlstraße, Kreuzungsbereich mit der Ottostraße (= km 0,208) und 32 m östlich davon (= km 0,240) ist gemäß Art. 7 BayStrWG zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ umzustufen. Zur Stärkung des Radverkehrs wurde auf diesem Straßenabschnitt ein modaler Filter installiert, so dass die Straßenklasse entsprechend angepasst werden muss.

Die Absicht der Umstufung wurde im Amtsblatt Nr. 17 vom 20.06.2025 bekannt gegeben. Es wurden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 599), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der **Ottostraße** zwischen der Karlstraße, Kreuzungsbereich mit der Ottostraße (= km 0,208) und 32 m östlich davon (= km 0,240) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3
An das Direktorium - D-II-BA-MITTE
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kommunalreferat
An das Kommunalreferat - GeodatenService
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/12
An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAI-24B
An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4
An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.